

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 52/43. Jg.

26. Dez. 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Westpostvereins 1.— Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8—9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

KARL REINHÖFT

Als am Montag, dem 15. Dezember, der Vorstandsvorstand zu einer seiner vielen Sitzungen zusammengekommen war, um über die Erfordernisse der Bewegung, über die Abwehr der ständigen Unternehmensversuche des Lohnabbaues und über die Wünsche der Kollegenschaft zu beraten, traf ihn die schmerzliche Kunde, daß der Allbezwinger einen der besten Kollegen, das Mitglied des Vorstandes, Lichtdrucker Karl Reinhöft, gefällt hat. Mit dem Kollegen Reinhöft hat ein Mensch die Brücke des Lebens in jenes Land des Unendlichen überschritten, der in heiliger Begeisterung für die Ziele der Arbeiterbewegung und des Sozialismus erglühte, fleißig half, der Freiheit eine Gasse zu bahnen, ein treues Mitglied des Verbandes war und sein Letztes hergab, der Kollegenschaft zu helfen und zu dienen. Und die Kollegenschaft konnte von Karl Reinhöft, der auf der Höhe des Lebens stand, die Umsicht und Einsicht mit Energie und tatkräftigem Handeln verbindet und so zur Synthese des klassenbewußten Kämpfers wird, noch manches erwarten. Nun ist auch er durch das Tor der Ewigkeit geschritten und uns verbleibt nur, seiner in Treue zu gedenken und nicht zu ruhen und zu rasten, bis das Ziel, dem er mit jeder Faser seines Herzens zustrebte, erreicht ist.

Kollege Karl Reinhöft, der ein Vorbild eines strebenden Kollegen und klassenbewußten Kämpfers für mehr Glück und Freude des irdischen Daseins war, erreichte nicht ganz das 47. Lebensjahr. Am 29. März 1884 in Bethen a. d. Aller geboren und dann durch den Umzug der Eltern nach Hannover verpflanzt, erlebte Kollege Reinhöft eine Jugend, die nicht viel von der üblichen Jugendzeit eines Arbeiterkindes abstach. Nach Umfluß seiner Schulzeit kam er zu einem Schneider in die Lehre. Aber hier war seines Bleibens nicht lange, obwohl manches Erlebnis in dieser Zeit in sein Gedächtnis geschnitten wurde, wie aus seinen gelegentlichen Erzählungen zu entnehmen war. Dann ging in die Lithographenlehre. Was um die Wende des Jahrhunderts in einer Lithographenlehre los war, wissen die älteren Kollegen aus eigener Erfahrung. Die jungen Kollegen können es nicht wissen. Aber sie müssen es wissen, um ein Urteil darüber abgeben zu können was war und was durch das Wirken des Verbandes unter Reinhöfts stärkster Mithilfe geworden ist. Ein im März 1901 an alle Leipziger Lithographen und an die im letzten Lehrjahre stehenden Lithographenlehrlinge herausgegebenes Flugblatt stellt fest: „Die Lehrlingszucht ist im großen betrieben worden, ohne Rücksicht darauf, daß der ganze Beruf darunter leidet. Kommen doch nach aufgenommener Statistik in Leipzig auf 553 Lithographen 345 Lehrlinge, ja in der Privatlithographie übersteigt die Zahl der Lehrlinge die der Gehilfen, es sind da vorhanden 133 Gehilfen und 149 Lehrlinge.“ Die Inanspruchnahme der Lehrlinge war natürlich entsprechend. Daß die Lehrlinge eine Stunde früher kommen mußten und abends erst eine Stunde später gehen durften als die Gehilfen, war gang und gäbe. Nach der Auslehre gabs dann 12,—, im höchsten Falle 15,— Mk. Lohn die Woche. Vergleicht man das mit heute, ist der erzielte Fortschritt offensichtlich.

In der Lithographie hat der Kollege Reinhöft nicht lange gescharwert; er ist sehr bald zum Lichtdruck übergegangen, der zu Beginn des Jahrhunderts in großer Blüte stand. Er ist bis zuletzt dem Lichtdruck auch treu geblieben, dem er als dem edelsten aller graphischen Vervielfältigungsverfahren großes Interesse und viel Liebe entgegenbrachte. Deshalb stand er auch stets im Vordertreffen, wenn in den letzten Jahren um die Entwicklungsmöglichkeiten des

Lichtdruckes gestritten wurde. Und Kollege Reinhöft konnte sich ein Urteil erlauben. Hatte er sich doch durch seine jahrzehntelange Tätigkeit als Farbenretuscheur eine Übersicht erworben, die von den Kollegen wie von den Unternehmern gleich hoch eingeschätzt wurde. Zuletzt hatte Kollege Reinhöft seinen Arbeitsplatz in der Reichsdruckerei, wo er sich als Fachmann wie als Kollege der allergrößten Wertschätzung erfreute.

Letzteres mit besonderem Recht. Stand doch Kollege Reinhöft seit seiner Auslehre ohne Wanken und Weichen zur Kollegenschaft. Schon am 21. April 1902 erwarb er die Verbandsmitgliedschaft, und im Jahre 1927 konnte ihm die Ehrenurkunde für 25 Jahre Treue zum Verband überreicht werden. Aber Kollege Reinhöft war nicht nur ein Verbandsmitglied, das seine Beiträge regelmäßig zahlte, um not-

falls die Solidarität der Kollegen zu genießen, sondern er nahm, wo er sich auch befand, lebhaftesten Anteil an den Geschicken des Verbandes und damit auch zugleich an den Geschicken der Kollegenschaft. Und Kollege Reinhöft hat nicht nur in Berlin gewirkt, wo er zuletzt lange Jahre sein Domizil hatte. Es war ja früher gar nicht anders denkbar, daß der junge Gehilfe hinaus zog in die Welt, um auch einmal andere Luft zu riechen und zu sehen, was denn wo anders beruflich los sei. Nicht zuletzt durch diesen wiederholten Orts- und Arbeitswechsel haben vielfach die Kollegen die berufliche Vielseitigkeit erworben, die heute noch immer von den Unternehmern berechtigt geschätzt wird.

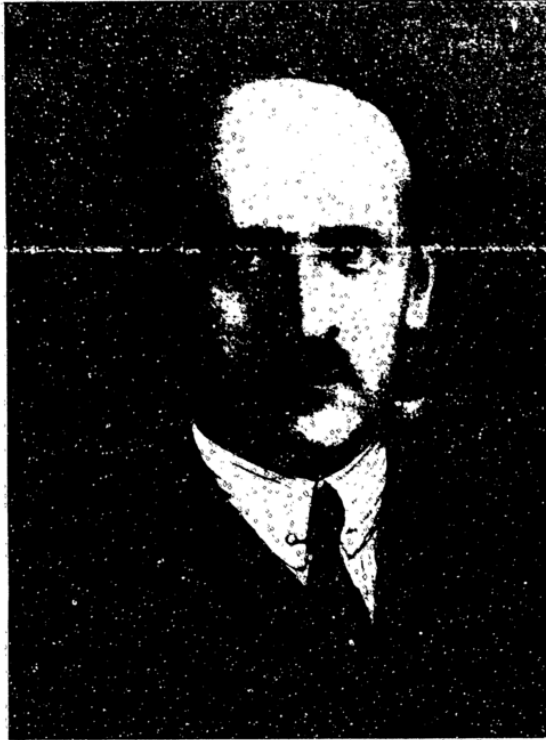
Daß die Sorge des Kollegen Reinhöft zuerst dem Wohlergehen seiner engeren Berufskollegen, den Lichtdruckern galt, wer wollte ihm das verargen? Galt es doch auch hier, einen geschlossenen Reichstafel zu dem zu machen, was der Berufsarbeiter berechtigt verlangen kann. Daneben war diese tarifliche Arbeit zugleich Vorarbeit, auch die Lithographen und Steindrucker zu tariflichen Verhältnissen kommen zu lassen. Der Blick für das große Ganze war so gegeben, der dem Kollegen Reinhöft auch eigen war. Denn nur derjenige, der mit allen Kollegen fühlen und die

Nöte und Sorgen aller Kollegen verstehen kann, wird als Mitglied des Vorstandes ersprießliche Arbeit leisten können. Und Kollege Reinhöft hat als Mitglied des Vorstandes 11 Jahre lang sein Bestes zum Wohlergehen der Kollegenschaft gegeben. Sollen wir wieder andeutungsweise ersehen lassen, was in den 11 Nachkriegsjahren war? Die Erlebnisse dieser Zeit dürften noch so fest im Gedächtnis aller sitzen, daß nur ein „Habe Dank“ die Antwort sein kann.

Und wir Kollegen haben dem Kollegen Reinhöft vieles zu danken. War er doch ein Mensch, dessen Inneres ein tiefes Mitfühlen erregte. Deshalb fand er auch stets die Brücke zum Verständnis der Sorge und Nöte anderer und suchte zu helfen, wo Hilfe not tat. Solidarität und Opferfreudigkeit, gepaart mit starkem Mitempfinden und Drang nach Freiheit machten unsern Karl Reinhöft aus. So war er und so steht er im Gedächtnis aller, die ihm im Leben näher getreten sind. Und so soll er in uns weiterleben in getreuem Gedenken.

Wieder senkten sich unsere Fahnen über der Gruft eines unserer Besten, wieder sank ein mutiger Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit ins Grab. Karl Reinhöft, wir sagen Dir im Namen aller Kollegen Dank für alles, was Du uns gabst; wir werden Deiner stets gedenken.

Friede Deiner Asche!



Die 10. Ausschußsitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Am Sonntag, dem 14. Dezember trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Gebäude des Reichswirtschaftsrates zu seiner 10. Sitzung zusammen. An der Tagung nahmen auch die Bezirkssekretäre und die Redakteure der Gewerkschaftspresse teil.

Bevor er in die eigentliche Tagesordnung eintrat, wies Leipart auf das in der vergangenen Woche erlassene Verbot des Remarque-Films „Im Westen nichts Neues“ hin. Er halte es für notwendig, daß der Bundesausschuß gegen dieses Verbot entschiedenen Protest einlege.

Dann erstattete er Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes seit der letzten Ausschußsitzung. Die Arbeitslosigkeit ist seit der letzten Tagung unaufhaltsam angewachsen. Das zwingt die Gewerkschaften, erneut zu der Lage Stellung zu nehmen. Der Bundesvorstand hat sich in den letzten Wochen ständig mit diesem großen Fragenkomplex beschäftigt. Zunächst sollen aber einige Fragen, mit denen der Vorstand sich befaßt habe, vorweg erörtert werden.

Ein Ortsausschuß hat sich an den Bundesvorstand mit der Anregung gewandt, den Umfang der Gewerkschaftspresse vorübergehend einzuschränken und statt dessen eine verstärkte Agitation durch Flugblätter zu betreiben. Der Bundesvorstand hält diese Anregung für beachtlich. Er will selbst Flugblätter herausbringen, in denen er zu den allgemeinen Fragen Stellung nimmt. Er empfiehlt den Verbänden, die besonderen Fragen ihres Tätigkeitsbereichs in der gleichen Weise zu behandeln. Auch die Bezirkssekretäre und die Ortsausschüsse sollten sich diesem Vorgehen anschließen.

In Schlesien hat der Bezirkssekretär die Vertreter der Gesellenausschüsse zu einer Konferenz zusammengerufen. Auch in anderen Bezirken sollten diese Konferenzen abgehalten werden. Die Verbände müßten sich an der Aufbringung der Mittel beteiligen.

Eine Anregung, der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft als korporatives Mitglied beizutreten, hat der Bundesvorstand aus finanziellen Gründen ablehnen müssen. Dagegen werden die Gewerkschaften die von der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft eingeleitete Untersuchung über das Grubenunglück in Aisdorf und die Verhütung ähnlicher Katastrophen unterstützen.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sprach Leipart über die wirtschaftliche Notlage der deutschen Studenten, für die in weit geringerem Maße als bisher Stipendien zur Verfügung gestellt werden könnten. Er halte es daher für zweckmäßig, daß eine Anregung, die von sozialistischen Hochschullehrern ausgegangen sei, stattgegeben werde. Der Vorschlag gehe dahin, daß die Gewerkschaften selbst bestimmte wissenschaftliche Arbeiten anregen sollten, für die zunächst zwei Preise von je 2000 RM. auszusetzen seien, und zwar geteilt in je drei Preise von 1000, 600 und 400 RM.

Für das Arbeitersekretariat in Neurode hat der Bundesvorstand 1000 RM. bewilligt.

Der Vorstand hat sich in letzter Zeit mit dem Plan beschäftigt, eine Konferenz einzuberufen, zu der die Sachbearbeiter der Verbände für Betriebsrätefragen, die Bezirkssekretäre und die Vertreter der größeren Ortsausschüsse geladen werden sollen, außerdem eine größere Anzahl von Betriebsräten, um über Betriebsrätefragen zu beraten.

Von Seiten des Jugendsekretariats wird berichtet, daß der Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände, dem wir angehören, eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen zur Erweiterung des Jugendschutzes vorgeschlagen werden, die eigentlich ihre Regelung im Arbeitsschutzgesetz finden würden. Es sei aber vielleicht zweckmäßig, diese Fragen vorweg einer Lösung entgegenzuführen. Die Vorschläge sind in Vorbereitung.

Im Zusammenhang mit der Preissenkungsaktion ist die Forderung nach Aufhebung des Nachtbackverbotes erhoben worden. Der Bundesvorstand hat es aus verschiedenen Gründen abgelehnt, seinerseits diese Aufhebung zu befürworten; vor allem aus dem Grunde, weil sie vermutlich zu neuen Entlassungen führen würde. Das widerspreche der von den Gewerkschaften befolgten Politik. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist dagegen entschlossen, die Aufhebung des Nachtbackverbots für Großbetriebe nachdrücklich zu betreiben.

Dann berichtete Leipart kurz über den Internationalen Gewerkschaftsbund. Es ist bereits bekannt, daß als Nachfolger Sassenbachs der Genosse Schevenels zum Generalsekretär des IGB. gewählt worden ist. In der letzten Sitzung des Vorstandes des IGB. wurde zum Untersekretär der von der Landeszentrale der Tschechoslowakei vorgeschlagene Kandidat Stolz gewählt.

Ein gemeinsamer Ausschuß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in dem die Sozialistische Arbeiterinternationale und die Internationale Gewerkschaftsbund vertreten sind, bereitet eine größere Denkschrift zu dieser wichtigen Frage vor.

Er wird seine Arbeiten im Januar auf einer neuen Tagung in Zürich fortsetzen.

In der Debatte, die sich an die Mitteilungen des Bundesvorstandes anschloß, wurde die Auffassung vertreten, daß Betriebsrätekonferenzen zweckmäßigerweise von den Verbänden einberufen werden sollten. Dagegen sei eine Konferenz der Sachbearbeiter der Verbände sehr zu begrüßen. Husemann, Bergarbeiter-Verband, hielt es vor allem für wichtig, die Amtszeit der Betriebsräte zu verlängern, die Wahlperiode auf etwa 3 bis 4 Jahre festzusetzen. Demgegenüber wurde von Bernhard, Baugewerksbund, betont, daß die Verlängerung der Amtszeit der Betriebsräte für bestimmte Industrien, wie z. B. das Baugewerbe, nicht von erheblicher Bedeutung sei. Im Baugewerbe werde ein Betriebsrat selten länger als einen Sommer im Amt bleiben. Die heute bestehende Regelung habe den großen Vorteil, daß jährlich Tausende von Arbeitern in dieses überaus wichtige Aufgabengebiet eingeführt werden können. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Nationalsozialisten, ebenso wie bisher die Kommunisten, versuchen, Betriebszellen aufzuziehen. Gegenüber der Gefahr, gewerkschaftsfremde Grundsätze in die Bewegung einzuführen, sind die Betriebsräte das wichtigste Widerstandszentrum. Die Gewerkschaften müssen sich daher besonders bemühen, die Betriebsräte gründlich zu schulen. Die Betriebsräte müßten in größerem Umfang mit Material zur Unterstützung ihrer sachlichen Arbeit versehen werden. Wenn es gelingt, die Abwehr unserer Mitglieder und Funktionäre gegen jede Zellenbildung in der Organisation zu stärken, werden alle gewerkschaftsfeindlichen Strömungen sehr bald den letzten Rest ihrer Bedeutung verlieren. Endlich wurde auch in der Aussprache darauf hingewiesen, daß der Zweck einer Betriebsrätekonferenz vielleicht nicht erreicht werden könne, wenn die Zahl der Teilnehmer zu stark beschränkt würde.

Zu der Frage des Nachtbackverbotes wurde ausgeführt, daß es ein Irrtum sei, von seiner Aufhebung eine Herabsetzung des Brotpreises zu erwarten. Die Herstellung von Brot in der Nacht würde sich verteuern, da die Bäckerarbeiter ebenso wie alle anderen Arbeiter Nachtarbeit nur gegen Lohnzuschläge leisten würden.

Wenn der Jugendschutz aus dem Arbeitsschutzgesetz herausgenommen und vordringlich behandelt würde, bestehe die Gefahr, daß andere wichtige Fragen, die für die Verbände von nicht geringerem Interesse sind und gleichfalls durch das noch ausstehende Gesetz geregelt werden sollen, weiterhin verschoben werden.

Eine Reihe von Verbandsvertretern erklärten, daß eine generelle Einschränkung des Umfangs der Gewerkschaftszeitungen nicht in Frage komme, insbesondere Brandes, Metallarbeiter-Verband und Brey, Fabrikarbeiter-Verband hielten sie nicht für empfehlenswert. Dagegen waren alle damit einverstanden, eine intensivere Agitation durch Flugblätter zu betreiben, die um so wirkungsvoller sein würde, wenn sie sich um ganz bestimmten Situationen ergäbe, sich mit falschen Behauptungen und Entstellungen der Gegner auseinandersetze usw.

Thomas, Dachdecker-Verband, wandte sich gegen die Aussetzung von Preisen für wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, solange die Verhältnisse an den deutschen Universitäten so seien, wie die Vorfälle in Berlin und in Königsberg bewiesen. Man müsse an die Universitäten herantreten, um weltanschauliche Auseinandersetzungen zu verlangen. Demgegenüber wurde von anderen Verbandsvertretern betont, daß es nur nützlich sein könne, wenn die Studierenden sich mehr mit der Arbeiterbewegung beschäftigen würden, statt über sie zu urteilen, ohne sie zu kennen.

In der Aussprache kam wiederholt zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften sich mit aller Entschiedenheit für den Ausbau des Reichsbanners zu einer wirksamen Schutzorganisation der Arbeiterschaft und des republikanischen Staates einsetzen müßten.

Alle Verbandsvertreter waren der einmütigen Auffassung, daß es nicht genüge, gegen das Verbot des Remarque-Films zu protestieren; es müsse vielmehr mit aller Entschiedenheit die Aufhebung dieses Verbots gefordert werden.

Eine vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliebung für die Aufhebung des Verbots des Remarque-Films wurde vom Bundesvorstand einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes spricht seine Empörung aus über das Verbot des Remarque-Films. Er protestiert entschieden gegen dieses Verbot, das von dem alten militärischen Geist diktiert ist, keineswegs aber von dem Geist der Männer, die an der Front kämpften. Er protestiert gegen das Wiederaufleben der Methoden des Obrigkeitsstaates, die Freiheit der eigenen Urteilsbildung zu verhindern. Demgegenüber betont der Bundesausschuß erneut den entschlossenen Willen der organisierten Arbeiterschaft zur Sicherung des Friedens und der demokratischen Volksrechte. Die Gewerkschaften fordern deshalb, daß das Verbot des Filmes aufgehoben wird.“

Das sind die Nazis!

Der Film „Im Westen nichts Neues“ ist auf das Randalieren einiger Tausend junger Leute hin verboten worden. Die Regierung Brüning mit den Ministern Wirth und Curtius hat sich vor der „nationalen“ Meute gebeugt! Dieser Film, den die Nazis umtoben, ruft die Schrecken des Völkerrückes in lebendige Erinnerung, er rüttelt die Zuschauer auf, er mahnt sie zum Frieden und zur Vermeidung eines nochmaligen Blutbades.

Den Leuten um Hitler und Göbbels konnte dieser Film nicht ungemut sein, denn er hätte mit dazu beigetragen, das Volk zu „entnerven“ und zu „verweichlichen“, wie diese Leute so schön zu sagen pflegen. Es ist interessant, daß fast zu gleicher Zeit eine offizielle Schrift der NSDAP. über „Die Moral der Kraft“ herausgekommen ist. In diesem Büchlein reden die Vertreter der „Herrenklasse“ eine andere Sprache als heute, wo sie durch das Verbot des Aufklärungsfilms über die Blutorgien des Weltkrieges die „Beunruhigung“ des Volkes verhindern wollten.

Wir lesen da einiges über die Mittel und Wege, wie die Nazis die zufällig aus dem Kriege zwar verkrüppelt heimgekehrten Soldaten „ehren“ wollen:

„Schwer ist es für Kranke und Schwache, sich den Tod selbst zu geben. Zum Selbstmord gehört ein Grad von Furchtlosigkeit und Willenskraft, den den meisten Kranken fehlt. Oft sind dem Kranken die Mittel für einen schnellen, leichten Tod nicht erreichbar. Auch derjenige, welcher sich infolge seiner Tapferkeit im Kampf um das Allgemeinwohl (z. B. Krieg, D. Ver.) eine schwere Verletzung oder Krankheit zugezogen hat, auch dieser hat kein Recht, seinen Mitmenschen als Krüppel oder Kranker zur Last zu fallen. War er tapfer genug seine Gesundheit, sein Leben im Kampfe aufs Spiel zu setzen, so soll er auch die letzte Tapferkeit besitzen, dem wertlosen Rest seines Lebens selbst zu enden.

Selbstmord ist die einzige Heldentat, die Kränklichen und Schwächlichen übrig bleibt. Jeder, dem eine chronische Krankheit fehlt, soll seine letzte Willenskraft zusammen nehmen, um sich von der Last des Lebens freiwillig zu befreien, und wäre es durch konstante Nahrungsverweigerung. Für jeden Schwächling ist Selbstmord heiligste Pflicht!“

Ja, das sind in der Tat schöne Perspektiven für das „Dritte Reich“. Alle Kriegskrüppel also, die bisher infolge ihrer Pflichterfüllung eine Unterstützung vom Staat erhielten, sollen ihrem Leben den Garaus machen. Kranke gibt es nicht mehr, wer krank ist, wird erschossen. Wie ist es mit den Arbeitsverletzten und Invaliden? Ja, mein Gott, ganz einfach! Der Arbeiter läßt sich erst einmal in der Fabrik den Arm abdrehen. Dann erhält er keine Entschädigung, keine Rente, sondern eine kleine Flasche Gift zum Einnehmen, denn Selbstmord ist seine „heiligste Pflicht“.

Was nun aber, wenn der Krüppel und Invalide, diese seine neue Pflicht nicht erfüllen will, wenn er sagt, ich will trotzdem leben? Auf diese Frage gibt die erwähnte Schrift wieder eine bündige Antwort:

„Der Staat sorge streng für die Vernichtung aller Schwächlinge und Kränklinge. Auf jährlichen Kontrollversammlungen ist der Gesundheitszustand des ganzen Volkes durch die besten Ärzte zu prüfen, die Kranken und Schwachen sind auszuscheiden und zu vernichten. Jeder kranke Mensch, der gefunden wird, ist der Gesundheitspolizei zu melden. Den untersuchenden Ärzten wird militärische Gewalt beigegeben, um ihr Amt auszuführen den Willen der Kranken ausführen zu können.“

Hört es, Opfer des Krieges, Opfer der Arbeit, unschuldig und schuldlos Verkrüppelte, Verkehrsopfer usw. Ihr habt euer Blut für das Vaterland geopfert, ihr habt euch zusammenschließen lassen, ihr habt dem ausbeutenden Kapital für den Profit die Glieder geopfert, nun werdet ihr alle zwangsweise exekutiert. An die Wand mit euch, ihr habt euern Dienst getan und nun könnt ihr sterben.

Die Leute, die so etwas schreiben und wollen, nennen sich Sozialisten. Was heißt Sozialismus eigentlich? Heißt es nicht: Rücksicht mit dem Schwachen? Aber wir wissen es ja schon, daß das Wort Sozialismus von den Hitlerleuten nur als Fangmittel gebraucht wird.

Fragen wir nicht, was mit Herrn Göbbels und seinem verkrüppelten Fuß selbst wird, die Stunde ist zu ernst! Fragen wir uns, wie wir den Rückfall in die Barbarei verhindern können! Es ist nötig, auf die Straße zu gehen und in die Betriebe, und die Kollegen über die Ziele dieser Leute aufzuklären. Man sage den Arbeitern, daß im „Dritten Reich“ alle Krankenkassen, alle Wohlfahrtseinrichtungen, alle Invaliditätsberechtigungen verschwinden werden, denn die Kranken dürfen nicht „zur Last fallen“. Der Arbeiter hat zu arbeiten, den Mund zu halten, seinen Lohn im Interesse des „Ganzen“ schmälern zu lassen, und sollte er verunglücken, sich zu morden!

Es geht nicht mehr um den verbotenen Film, dessen Freigabe wir natürlich fordern. Es geht vielmehr um das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse.

W. Piitt.

RECHT UND GESETZ

Die neuen Änderungen in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung

Was bringt die Dezember-Notverordnung

1. Die Veränderungen in der Arbeitslosenversicherung

Jugendliche
erhalten wieder Arbeitslosenunterstützung.
§ 87 AVAVG. ist dahin abgeändert worden, daß die Jugendlichen nicht mehr bis zum vollendeten 17., sondern nunmehr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen bleiben. Der Bezugsausschluß ist somit um ein Jahr verkürzt worden.

Beseitigung von Härten bei der Berechnung der Unterstützung.

Der § 105 AVAVG. hat einen neuen Absatz 4 erhalten. Dieser bestimmt, daß ein geringerer Beitrag als der, den der Arbeitgeber beim Abzug des Beitrags vom Arbeitsentgelt zugrunde gelegt hat, für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse nicht zugrunde gelegt werden darf.

Durch diese neue Bestimmung erleidet der Arbeitnehmer, auch wenn der Arbeitgeber den abgezogenen Beitrag nicht richtig oder überhaupt nicht abführte — dies ist übrigens keine Seltenheit — keine Nachteile. Damit ist die Ungerechtigkeit beseitigt, daß der Arbeitnehmer für die Unregelmäßigkeiten des Arbeitgebers durch eine geringere Unterstützungsbemessung zu büßen hatte.

Die Teil-Arbeitslosenunterstützung verbessert.

§ 105a AVAVG. schreibt vor, daß nur derjenige in den Lohnklassen VII bis XI die vollen Unterstützungssätze erhält, der in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat, ohne daß ihm zwischen Beginn und Ende der Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist.

An die Stelle der 18 Monate treten nun 24 Monate, also 2 Jahre. Auch hier gegenüber der früheren Regelung eine Verbesserung.

Das sind die Änderungen der neuen Notverordnung in bezug auf die Abänderung der alten Notverordnung zur Arbeitslosenversicherung vom 2. Juli dieses Jahres.

2. Was wurde in der Krankenversicherung geändert?

Befreiung von der Arzneigeühr.

Der § 182b RVO. bestimmt nun:
1. Dauert die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als 10 Tage, so ist für Arznei- und Heilmittel, die nach dem Ablauf der 10 Tage während der Arbeitsunfähigkeit noch notwendig werden, der Beitrag, also die Arzneigeühr, nicht mehr zu entrichten.

Zu dieser Änderung vertritt die „Deutsche Krankenkasse“ die Ansicht, daß bei wiederholter Arbeitsunfähigkeit während desselben Krankheitsfalls lediglich in den ersten 10 Tagen der Arbeitsunfähigkeit der Arzneibeitrag zu entrichten ist, im übrigen aber ebenfalls die Befreiung eintritt.

Es ist festzuhalten: Für die ersten 10 Tage der Arbeitsunfähigkeit ist stets die Arzneigeühr zu entrichten und sie ist auch zu entrichten, d. h. auch nach dem Ablauf der 10 Tage, wenn mit der Krankheit keine Arbeitsunfähigkeit verbunden ist.
2. Generell von der Verpflichtung, den Arzneibeitrag zu entrichten sind befreit:

a) Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten.

b) Personen, die aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung Invalidenrente oder Ruhegeld oder aus der Unfallversicherung oder nach der Reichsversorgung Rente als Schwerverletzte oder als Schwerverbeschädigte beziehen.

Als Schwerverletzte und Schwerverbeschädigte kommen solche Personen in Frage, die eine Rente von 50 oder mehr v. H. der Vollrente beziehen. Bei diesen Personen ist aber nicht erforderlich, um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, daß die Krankheit wegen der sie Leistungen der Krankenversicherung erhalten, mit der Verletzung oder Beschädigung zusammenhängt.

c) Weiter ist dann noch darauf hinzuweisen, daß solche Tuberkulöse und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge- oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit beibringen, ebenfalls von der Entrichtung der Arzneigeühr befreit sind.

Die Befreiung von der Arzneigeühr wird auf dem Verordnungsblatt vermerkt.

Wegfall der Krankenscheingeühr.

Im übrigen sind die oben aufgeführten Personen auch von der Entrichtung der Krankenscheingeühr befreit.

Von der Befreiung der Krankenscheingeühr kommen also in Frage:

1. Arbeitslosen- und Krisenfürsorge-Unterstützungsempfänger.

2. Ausgesteuerte Arbeitslose als Fürsorgeempfänger.

3. Invalidenrentner und Ruhegeldempfänger.

4. Rentenbezieher aus der Unfallversicherung und der Reichsversorgung, sofern die Rente mindestens 50 v. H. beträgt.

5. Reichsversorgungs-Rentenbezieher mit Zusatzrente.

6. Bedürftige Tuberkulöse und Geschlechtskranke.

Nachträgliche Entnahme des Krankenscheines.

In dringenden Fällen kann der Krankenschein nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen oder wenn wegen der mit der Abholung des Scheines verbundene Umstände der Arzt nicht mehr rechtzeitig helfen könnte usw.

Kürzung des Beitrags bei Lohn- und Gehaltsforzahlung.

Wird Lohn und Gehalt auf Grund gesetzlicher Bestimmungen auch während der Krankheit gezahlt, dann ist der Beitrag entsprechend zu kürzen und nach Wegfall des Entgelts kann dann das Krankengeld auf 60 v. H. des Grundlohnes erhöht werden.

In diesem Zusammenhang hat der § 63 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, der § 133c Absatz 2 der Gewerbeordnung und der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, eine Abänderung erfahren. Und zwar ist diesen Paragraphen eine Vorschrift angefügt worden, die bestimmt: Der Anspruch auf Lohn und Gehalt kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Erhöhung des Hausgeldes.

Das Hausgeld beträgt nunmehr zwei Drittel des Krankengeldes.

Einengung der Familienkrankhilfe.

Eine Verschlechterung bringt allerdings die Neuformulierung des § 205 Absatz 1 RVO. Es heißt jetzt dort, daß in den Genuß der Familienkrankhilfe nur mehr der unterhaltungsberechtigte Ehegatte kommt. Damit ist die Möglichkeit der Krankenpflege für einen Ehegatten, der zwar nicht selbst gesetzlich versichert ist, der aber erhebliches eigenes Einkommen hat, ausgeschlossen.

Und im Absatz 3 des § 205 wird jetzt ausgesprochen, daß der Aufenthalt Familienangehöriger in den ausländischen Grenzgebieten, welche die Satzung bestimmt, dem Inland gleichsteht. Damit wird den Kassen, die an den Reichsgrenzen liegen, und deren Versicherte zum Teil im Ausland wohnen, die Möglichkeit zu Leistungen der Familienkrankpflege an die Familienangehörigen dieser Mitglieder eröffnet. Nach dieser Richting also eine Verbesserung in der Familienkrankhilfe.

Damit wären in kurzen Zügen auch die Veränderungen aufgezeigt, die die neue Notverordnung in bezug auf die Krankenversicherung bringt.

— 0 —

Was tun, wenn . . . ?

Was tun, wenn ich meine Unterschrift leisten soll?

Den Bestellschein oder Vertrag genau und gründlich durchlesen. Etwaige Wünsche und Vorbehalte vor der Unterschrift auf dem Bestellschein oder Vertrag schriftlich niederlegen lassen.

Was tun, wenn ein Zahlungsbefehl ins Haus gebracht wird?

Ist die Forderung unbegründet, dann Widerspruch bei dem Amtsgericht einlegen, das den Zahlungsbefehl ausgesprochen hat. Frist zur Einlegung des Widerspruchs ist 3 bis 8 Tage.

Ist die Forderung begründet, dann keinen Widerspruch einlegen, weil sonst unnötige Gerichtskosten entstehen, sondern direkt mit dem Gläubiger in Verbindung treten und gegebenenfalls Ratenzahlungen ausmachen.

Handelt es sich um ein auswärtiges Amtsgericht, dann Armutszugnis besorgen (siehe unter Armenrecht) und bei dem auswärtigen Gericht um die Stellung eines Rechtsbeistandes ersuchen.

Was tun, wenn eine Pfändung vorgenommen wird?

a) Wenn eine Sache gepfändet wird, die notwendig gebraucht wird (Nähmaschine, Fahrrad, Handwerkszeug), dann Klage führen beim zuständigen Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) auf Freigabe der Sachen.

b) Wenn eine Sache gepfändet wird, die nicht Eigentum des Schuldners ist, muß der Eigentümer, nicht der Schuldner, auf Freigabe der Sachen klagen. Der Schuldner muß sofort den Eigentümer der gepfändeten Sachen benachrichtigen.

c) Wenn der Lohn gepfändet worden ist, muß gegen die Höhe des beschlagnahmten Lohnes Erinnerung beim Amtsgericht eingelegt werden. Gegen den ablehnenden Beschluß Beschwerde an das Landgericht. Die Gerichtskosten gehen zu Lasten des verlierenden Teils.

Was tun, wenn der Offenbarungseid geleistet werden soll?

Genaue Aufstellung des vorhandenen Vermögens ist unbedingt notwendig. Nichts in der Aufstellung anzugeben vergessen, weil sonst eine Meineidklage nachfolgen kann.

Eine Zahlung vor dem angesetzten Termin entbindet von der Leistung des Offenbarungseides.
Was tun, wenn ein Strafbefehl mit Geld- oder Haftstrafe verhängt worden ist?

Gegen den Strafbefehl Einspruch einlegen und Antrag auf mündliche Verhandlung bei dem Gericht, das den Strafbefehl erlassen hat, stellen.
Was tun, wenn eine Beleidigung gefallen ist?

Sühnetermin beim zuständigen Schiedsmann des Wohnbezirks beantragen. Nach erfolgloser Sühneverhandlung mit dem Ausweis des Schiedsmannes Klage wegen Beleidigung beim Amtsgericht einreichen.

Die Staatsanwaltschaft kümmert sich nicht um diese Beleidigungssachen und verweist alle Beschwerdeführer auf den Weg der Privatklage.
Was tun, wenn das Armenrecht gebraucht wird?

Beschaffung einer Lohnbescheinigung des Arbeitgebers und einer Bescheinigung des Finanzamtes über die Einkommensverhältnisse. Bei Arbeitslosen oder sonstigen Unterstützungsempfängern ein Ausweis der zuständigen Behörde über den Unterstützungsbezug. Mit diesen Belegen beim Wahlamt oder der Bürgermeisterei um die Ausstellung eines Armutszugnisses ersuchen. Mit dem Armutszugnis bei dem betreffenden Gericht das Gesuch um Gewährung des Armenrechts einreichen.
Was tun, wenn der Hausbesitzer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt?

Zustellung eines eingeschriebenen Briefes, mit der Aufforderung, bis zu einem bestimmten Termin die in dem Brief genau angeführten Mängel in der Wohnung machen zu lassen.
Nach Ablauf der Frist Klage beim Amtsgericht auf Erfüllung des Mietvertrages einreichen.
Was tun, wenn die Wohnungsmiete nicht stimmt?

Schriftliche Mitteilung an den Hauswirt (Einschreibebrief), daß vom nächstzulässigen Termin ab die gesetzliche Miete bezahlt wird.
Was tun, wenn ein Betriebsunfall vorliegt?

Meldung an die Betriebsleitung machen und das Betriebsratsmitglied für Unfallsachen sofort informieren und veranlassen, daß dieser Unfall der Berufsgenossenschaft gemeldet wird. Für den Unfall sich sofort Zeugen sichern. Dem Arzt sofort angeben wie der Unfall passiert ist, und genaues Befund über die Art der Verletzungen veranlassen.
Was tun, wenn Antrag auf Unfallrente gestellt werden soll?

Schriftlichen Antrag an die Berufsgenossenschaft stellen mit genauer Angabe des Unfalltages, des Unfallbetriebes und der Personalien des Verletzten. In dem Antrage einen berufungsfähigen Bescheid verlangen.
Was tun, wenn Antrag auf Invalidenrente gestellt werden soll?

a) Für Personen unter 65 Jahren ein Antragsformular beim Versicherungsamt oder der Bürgermeisterei besorgen und dieses vom Hausarzt auf Grund einer Untersuchung ausfüllen lassen. Dann Weitergabe an das Versicherungsamt oder Bürgermeisterei.

b) Für Personen über 65 Jahren Einsendung des Geburtscheines an die Landesversicherungsanstalt oder das Versicherungsamt.
Was tun, wenn ein ablehnender Bescheid eingegangen ist?

Berufung innerhalb 4 Wochen möglich und zwar entweder an die Berufsgenossenschaft, Landesversicherungsanstalt, das zuständige Oberversicherungsamt oder aber bei jeder Behörde.
Was tun, wenn Kündigungen im Betrieb erfolgen, wo ein Betriebsrat besteht?

Einspruch bei dem Arbeiter- oder Angestelltenrat einlegen. Der Einspruch muß innerhalb fünf Tagen nach ausgesprochener Kündigung erfolgen.
Was tun, wenn Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis entstehen?

Sofortige Meldung an den Verbandsfunktionär. Bei Nichtorganisierten Klage vor dem Arbeitsgericht.

Die vorhergehenden Hinweise sind nur eine kleine Übersicht über die vorhandenen Rechtsmittel. Selbstverständlich ist, daß diese Hinweise nicht hundertprozentig auf jeden Fall Anwendung finden können, denn die Beurteilung der Rechtslage ist bestimmt durch viele und kleine Nuancierungen des Tatbestandes, der sich nur durch eingehende Untersuchungen finden läßt. Es ist daher dringend zu empfehlen, sich in allen Zweifelsfällen unbedingt schriftlich oder mündlich an die überall vorhandenen Arbeiter-Sekretariate zu wenden, die in den vorstehend angeführten und in vielen anderen hier nicht aufgezählten Rechtsgebieten Auskünfte erteilen.

VERBAND UND BERUF

Lohnabbau im Buchdruck abgewehrt

Die im Buchdruckgewerbe ab 1. April 1929 gültige Lohnvereinbarung war sowohl vom Verband der Buchdrucker wie vom Deutschen Buchdrucker-Verein für Jahresschluß gekündigt worden und neue Verhandlungen für den 15. Dezember angesetzt. Bei der Lohnabbaupsychose der Unternehmer war es selbstverständlich, daß auch der Deutsche Buchdrucker-Verein eine Reduzierung des Tariflohnes verlangen würde. Da die Unternehmer nie zümpflich sind, wenn es gegen die Arbeiter geht, konnte man sich schon auf etwas gefaßt machen. Trotzdem kam es noch dicker. Die Unternehmer verlangten nichts weniger als folgendes:

„Der Spitzenlohn wird auf 50 RM. festgesetzt. Die sich aus dieser Festsetzung des Spitzenlohnes für die einzelnen Lohn- und Ortsklassen ergebenden Differenzbeträge kommen auch dann in Abzug, wenn ein über dem Tariflohn liegender Gesamtlohn vereinbart ist.“

Die Anerkennung dieser Forderung wäre ein Abbau des Spitzenarbeitslohnes um rund 14 Proz. gewesen. Sicher gar nicht so ohne. Wenn es in dieser angeblickt gottgewollten Wirtschaftsordnung karussellmäßig wieder einmal anders herum geht, haben nun die Buchdruckerkollegen einen Maßstab für eine von den Buchdruckereibesitzern für selbstverständlich gehaltene Lohnerhöhung.

Die Buchdruckerkollegen hatten folgende Forderungen gestellt:

„Die Lohnvereinbarung vom 14. März 1929 wird verlängert.“

Die wöchentliche Arbeitszeit ist zum Zwecke der Wiedereinstellung arbeitsloser Gehilfen und Hilfsarbeiter vorübergehend auf 40 Stunden, die auf fünf Tage zu verteilen sind, zu verkürzen.

„Ich daraus ergebende Lohnausfall ist unserer Berücksichtigung der Minderentlohnungen von Unternehmern und Arbeitern zu tragen.“

Der § 3 Ziffer 1 des Manteltarifs soll durch die vorübergehende Verminderung der Arbeitszeit nicht berührt werden.“

Nach der bisherigen Stellungnahme der deutschen Arbeitgeberverbände konnte auf dieser Basis natürlich keine Verständigung herbeigeführt werden. Die Gehilfen lehnten den verlangten Lohnabbau ab und die Unternehmer fühlten sich trotz der Arbeitslosennot nicht verpflichtet, auf die berechtigten Forderungen der Gehilfen einzugehen. Das im Buchdruckertarif vorgesehene Zentral-schlichtungsgremium bekam deshalb recht schnelle Arbeit. Und es entschied,

„daß der bestehende Lohnsatz bis zum 13. Februar 1931 mit der Maßgabe verlängert wird, daß zur Fortsetzung der Beratungen und Fällung eines weiteren Schiedsspruches die Schlichterkammer am 2. Februar 1931 erneut zusammentritt.“

Dieser Spruch des Zentralschlichtungsgremiums, der den Streit um den Lohn im Buchdruckgewerbe zweifellos nur um einige Wochen vertagt, ist im Vergleich zum Spruch für die Berliner Metallindustrie und ähnlicher anderer Sprüche ein beachtlicher Erfolg der geschlossenen gewerkschaftlichen Organisation. Denn aus diesem Spruch ist doch ganz deutlich herauszulesen, daß man einer gut organisierten Arbeitertruppe mit dem Nebel des Preisabbaues nicht kommen darf. Die nichtorganisierten Arbeiter anderer Gewerbe und Industrien würden gut tun, von dieser nicht mißzuverstehenden Lehre sich eine anständige Scheibe abzuschneiden. Und den Kollegen mag er erneut ein Beweis sein, daß die Einheit und Geschlossenheit der Organisation, gepaart mit Opferfreudigkeit und Disziplin der Mitglieder, auch einen großen materiellen Wert hat.

Ein Aufschrei

Eine kleine Stadt, mit einem für unser Gewerbe großen Betrieb. Die Rationalisierung hat auch dort 20 Proz. aufs Pflaster geworfen. Zur Versammlung sind fast alle Kollegen erschienen. In meinem Referat schilderte ich die Ursachen der Krise, die trotz oder richtiger, wegen des vorhandenen Überschusses Millionen und aber Millionen zum Hungern verdammt. Die Haltung des Unternehmertums und ihres Vollzugsausschusses, der Regierung, die es für richtig halten, das Elend durch Lohnabbau und schwerster Steuerbelastung zu vergrößern, die wider den gesunden Menschenverstand behaupten, die Löhne der deutschen Arbeiter seien zu hoch, obwohl sie viel tiefer liegen, als in gleichwertigen anderen Industriestaaten. Den großangelegten Betrug der Preisabbauaktion und die jeder Vernunft baren ablehnenden Haltung der Unternehmer zur Verkürzung der Arbeitszeit, um Arbeitslose wieder in die Betriebe zu bringen. Dann legte ich die Stellung und Aufgaben der Gewerkschaften dar und im speziellen unseren Kampf gegen alle Angriffe unserer Gegner. Die Notwendigkeit enger Verbindung

zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen, damit ein gegenseitiges Auspielen nicht zu beider Schaden ausschlägt. Die heute noch beschäftigten Kollegen müssen zugunsten der Arbeitslosen bereit sein, entweder zur Verkürzung der Arbeitszeit oder zur Erhöhung des Extrabeitrages, damit die Unterstützung weiterhin gesichert ist.

Niemand wandte sich dagegen. Ein Mitglied des Arbeiterrates schilderte Verhandlungen um Kurzarbeit, die mit der Erklärung des Direktors endeten, sollen doch die anderen erst damit anfangen. Es sprachen auch zwei Arbeitslose, die zwar den guten Willen anerkannten, durch Unterstützung ihnen beizuspringen, aber erklärten: *Wir wollen Arbeit haben!*

Der eine, etwas über 40 Jahre alt: *Seit einem Jahre liege ich draußen in der Volkraft meines Lebens ohne Arbeit, das ist fast unerträglich. Ich fühle mich ausgestoßen, laufe hier voll Minderwertigkeitsgefühlen herum und will doch täglich an meine Arbeit gehen, will die Genugtuung haben, etwas geleistet zu haben und will verdienen, um meine Familie zu ernähren.*

Der andere, etwa 35 Jahre alt: *Auf mich zeigen die Menschen mit Fingern, zu Hause ständig Differenzen, alles Entbehrliche bereits verkauft und ohne Aussicht, in den Betrieb zu kommen. Zu jeder Arbeit bin ich bereit, aber in allen Berufen gewaltige Arbeitslosenzahlen. Die Arbeitszeit muß herunter. Geht es noch länger so, bleibt nur Selbstmord übrig.*

Erschütternd diese Worte zweier Arbeitsloser, die nur aussprechen, was Millionen denken!

Die Arbeitszeit muß herunter!
Sie muß als eine alles übertönende Forderung zur Parole des Tageskampfes werden! —

Nazistrolche stören die Senefelder-Feier in Essen

Die Essener Mitgliedschaftsverwaltung schreibt uns:

Unsere diesjährige Senefelder-Feier fand am 6. Dezember im Kammermusiksaal des Städtischen Saalbaues statt, war zahlreich besucht und nahm in jeder Weise einen durchaus harmonischen Verlauf. Im gleichen Hause lief eine Weihnachtsfeierveranstaltung der Nationalsozialistischen Partei. Nach Schluß derselben, gegen ein Uhr, setzten am Saaleingang Störungen ein. Einzelne Personen, aber auch ganze Trupps, versuchten in den Saal einzudringen. Sie wurden erst in ruhiger, mußten aber dann in energischer Weise zurückgewiesen werden. Während der ganzen Zeit hielten sie den Gang vor dem Saale besetzt, zöbelten unsere Kollegen an und bedrohten sie in der gemeinsten Art und Weise. Plötzlich wurden die Saaltüren aufgerissen, die Nazis stürmten herein und es entstand eine wüste Schlägerei, bei der mit Stuhlbeinen, Biergläsern und dergleichen angegriffen und verteidigt wurde. Weder auf Frauen und Mädchen nahm die Horde Rücksicht. Nazi-„Stadtverordneter“ Zilkens tat sich besonders hervor. Kollege Meinhardt, der Leiter unseres Abends mußte das Überfallkommando rufen lassen. Eine Anzahl unserer Kollegen wurde verletzt und mußte sich Notverbände anlegen lassen. Die Ortsverwaltung hat Anzeige beim Polizeipräsidium erstattet. Alfred Rost.

Die „Volkswacht“ schreibt dazu:

Nazis überfallen Gewerkschaftler Sie dringen in eine geschlossene Feier ein

Die Polizeiverwaltung meldet: Am Samstag, dem 6. Dezember, fanden im Städtischen Saalbau eine Weihnachtsfeier der Nationalsozialisten und eine Feier des Verbandes der Lithographen und Steindruckers statt. Eine Gruppe von Nationalsozialisten, die nach Beendigung ihrer Feier noch in den Restaurationsräumen weiter verblieben war, drang gegen 3 Uhr morgens gewaltsam in den von den Lithographen angemieteten Kammermusiksaal ein, obgleich ihnen der Eintritt vom Vorstand dieser Organisation mit dem Hinweis darauf, daß es sich um eine geschlossene Veranstaltung handle, versagt worden war. Der Eintritt wurde jedoch durch herbeigerufene SA-Mitglieder erzwungen. Bei der sich hieraus entwickelnden Schlägerei, die mit Stühlen und Biergläsern ausgeführt wurde, erlitten fünf Personen Verletzungen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Das verbrecherische Treiben dieser Sorte von Menschen wird täglich mehr eine öffentliche Gefahr. In vorliegendem Falle liegt alle Verantwortung vor, den Städtischen Saalbau den Nationalsozialisten zu solchen Veranstaltungen nicht mehr zu vermieten. Der Saalbau ist für die gesamte Bürgerschaft gebaut. Häufig sind in den verschiedenen Räumen ganz verschiedene Kreise zugegen. Gegenseitige Duldung und Achtung ist hier oberstes Gebot. Wer dieses Gebot mißachtet, schließt sich aus dem Kreise anständiger Menschen aus und verliert den Anspruch auf öffentliche Räume, die der Allgemeinheit gehören.

Feier der Jubilare und 25 Jahre Einheitsverband in Berlin

Unter diesem Namen einer Doppelfeier veranstaltete die Berliner Mitgliedschaft am Freitag, dem 12. Dezember 1930 im Marmorsaal des Zoo ein großes Fest, welches den 200 Jubilaren aus dem Jahre 1905 und der im selben Jahre vollzogenen Verschmelzung des Senefelder-Bundes mit dem Verband der Lithographen und Steindruckers gewidmet war. Um einem großen Teile der Berliner Kollegenschaft mit ihren Angehörigen die Möglichkeit zu geben, an der Feier teilzunehmen, wurde dieselbe nach dem größten und schönsten Saal im Westen Berlins verlegt, der dadurch zum erstmaligen seine Feuertaufe in den roten Farben der Revolution und des Sozialismus erlebte. Der ganze Saal war in rotes Tuch und rote Fahnen getaucht und an der Kopfseite leuchtete in Riesentellern das Transparent mit den mahnenden Worten: „Proletarier aller Länder vereinigt euch“. Die Tische der Jubilare waren reich mit Blumen geschmückt, und dieser äußere dekorative Rahmen gab der Veranstaltung den ihr gebührenden festlichen Tendenzcharakter und übertrag auf alle 1500 Teilnehmer eine prachtvolle Stimmung.

Die Feier selbst wurde eingeleitet und umrahmt von musikalischen Darbietungen der Kapelle Otto Kermbach und erhielt ihren Tendenzcharakter durch den Männerchor Fichte Georgina 1879, der mit seinen 150 Sängern, unter der Leitung seines Dirigenten Wilhelm Knöchel und unter Mitwirkung des gesamten Orchesters sowie der Altistin Herta Glückmann aus Breslau und des Baritonisten Fred Drissen aus Berlin zwei Meisterchorwerke zum Vortrag brachte und zwar die „Rhapsodie“ von Brahms und „Kampf und Ziel“ von Knöchel. Der Höhepunkt des Festes war der Fahnenmarsch der Arbeiterturner und -sportler. Es war ein erhebendes Moment, als im Lichte der Scheinwerfer, unter den kraftvollen Klängen eines Trommler- und Pfeiferchors 80 frische junge Mädels und Burschen in ihren Sportkleidern in den Saal einmarschierten und dann die Tribüne mit den Sängern sowie dem Orchester mit einem Wald ihrer großen, flatternden, roten Fahnen umsäumten und so inmitten dieser Symbole dem Festredner des Abends, dem 1. Vorsitzenden der Berliner Mitgliedschaft, unserem Kollegen *Gustav Hoffmann*, die beste Gelegenheit und den würdigsten Rahmen gaben, in seiner Festrede die Bedeutung des Abends wirkungsvoll zum Ausdruck zu bringen. Anschließend stimmte der Männerchor sowie die Arbeiterturner und -sportler mit Unterstützung des gesamten Orchesters die Internationale an, und dieser feierliche Augenblick löste einen brausenden Beifall und eine kühne Begeisterung der ganzen Festversammlung aus.

Nach einer Rede unseres Kollegen *Ernst Herbst*, welcher die Glückwünsche des Verbandsvorstandes übermittelte, brachte die Tochter unseres Kollegen Gragen, die Sopranistin Felicitas Gragen und der Bariton Kurt Lehmann aus Berlin zuerst zwei Duette aus „Traviata“ und „Rigoletto“ von Verdi und dann einige kleine Lieder mit künstlerischer Wirkung zum Vortrag. Das offizielle Programm fand dann den Männerchor mit einigen Volksliedern seinen Abschluß und dann kam das unveräußerliche Menschenrecht auf Fröhlichkeit zum Durchbruch und jung und alt amüsierte sich noch einige Stunden bei den flotten Tanzweisen der Kapelle Otto Kermbach, und alle Teilnehmer gingen betrieblig auf dem Haus.

Diese vorbildliche Feier hat einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hinterlassen, hat die Zustimmung und Anerkennung aller Kollegen gefunden und gleichzeitig den Beweis erbracht, daß unser Verband nicht nur gewerkschaftlich auf der Höhe ist, sondern auch bestrebt ist allen gesellschaftlichen Veranstaltungen eine künstlerische und zeitgemäße Note zu geben, um dadurch der Kollegenschaft das Beste vom Besten zu bieten. Dieses hohe Niveau der Berliner Veranstaltungen entspricht der Würde unseres Verbandes und ist getragen von dem Grundsatz, daß unsere Kollegen keine Zaungäste sind und der Tisch des Lebens für alle Menschen gedeckt sein soll, um dadurch das Selbstbewußtsein und die Bedürfnisse zu steigern und gleichzeitig den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse zum Ausdruck zu bringen.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Karl Reinhöft. / Die 10. Ausschlußsituation des ADGB. / Das sind die Nazis!

Recht und Gesetz: Die neuen Änderungen in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung. / Was tun wenn . . . ?

Verband und Beruf: Lohnabbau im Buchdruck abgewehrt. / Ein Aufschrei. / Nazistrolche stören die Senefelder-Feier in Essen. / Feier der Jubilare und 25 Jahre Einheitsverband in Berlin.